

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und
Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2177/2024

Anzahl der Anlagen 1 (nur online)

Zu TOP

Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badeseesee in Misburg-Ost

Antrag,

dem Einleiten der Planfeststellung für die Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badeseesee in Misburg-Ost, wie in der Begründung und in der Anlage dargestellt, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Planung wurden Aspekte der sozialen Sicherheit und barrierefreien Gestaltung des zukünftigen naturnahen Naherholungsgebietes berücksichtigt. Von der geplanten Anlage werden alle Menschen unabhängig von Geschlecht und Alter gleichermaßen profitieren.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird als positiv bewertet.
Die Anlage eines naturnahen Naherholungsgebietes auf dem Areal eines ehemals industriell genutzten Mergelabbaugeländes führt durch umfangreiche Begrünungsmaßnahmen und die Anlage eines Stillgewässers zu einer über den Ort hinausreichenden Klimaverbesserung.

Kostentabelle

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entstehen zunächst keine Investitionskosten.

Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses wird geprüft, ob für einzelne Bausteine Fördermittel eingeworben werden können.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind zunächst ca. 3,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn der GENAMO mbH sowie eine VE in Höhe von 1 Mio. € in 2026 für 2027 vorgesehen.

Etwaig darüber hinaus erforderliche städtische Haushaltsmittel für die Investitions- und Pflegekosten werden im Rahmen der Konkretisierung der Planung innerhalb der Verwaltung abgestimmt und den politischen Gremien in gesonderten Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Barrierefreiheit

Eine barrierefreie Nutzung des zukünftigen naturnahen Naherholungsgebietes mit Badeseen ist in der Planung berücksichtigt und mit dem städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt. Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter Punkt 4 zusammengefasst erläutert und werden im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert.

Begründung des Antrages und Darstellung der Maßnahmen

1. Ausgangslage und Ziele

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) entwickelt im Bereich der ehemaligen Mergelgruben HPC I und HPC II in Misburg-Nord ein naturnahes Naherholungsgebiet. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2000 die GENAMO mbH gegründet. Die Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH ist eine städtische Beteiligungsgesellschaft. Gesellschafter sind die Heidelberg Materials AG (ehemals TEUTONIA Zementwerk AG bzw. Hannoversche Portland-Cementfabrik) und die LHH mit jeweils 50 % der Anteile.

Das *Entwicklungskonzept Misburg-Ost* aus dem Jahr 1997 (Beschlussdrucksache 890/97) bildet die inhaltliche Grundlage für das hier dargestellte Projekt. Darauf basierend schuf die Beschlussdrucksache 1448/99 *Entwicklungskonzept eines Naherholungsgebietes und langfristige Sicherung eines Mergelabbaugebietes in Misburg-Ost* die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projektes, die im Jahr 2000 in der Gründung der GENAMO mbH mündeten.

Seitdem wurden u. a. die naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Gestaltung und Erlebarmachung der Grube der HPC I realisiert und beide Gruben durch die Herrichtung einer alten Förderbandbrücke über den Stichkanal verbunden. In die HPC II wird durch die GENAMO unbelasteter Boden eingelagert. Durch die Kippgebühren werden Erträge erwirtschaftet, unter deren Einbeziehung großflächig Grundstücke angekauft wurden und die weitere Planung und Realisierung der Maßnahmen finanziert wird.

Mit den Drucksachen 1313/2001, 0167/2009, 1281/2012 und 1918/2015 hat die Verwaltung regelmäßig über den Fortgang des Projektes informiert.

Rechtlich definiert wird die zukünftige Nutzung der Mergelgrube HPC II durch die Rekultivierungsaufgaben der Bodenabbaugenehmigung aus dem Jahr 1979. Diese Auflagen wurden zuletzt im Jahr 2000 geändert. Aus der Begründung der Änderung geht hervor, dass eine bloße Flutung der Grube nach Beendigung des Abbaus nicht ausreichend ist, sondern ein Badesees in diesem Naherholungsgebiet anzulegen ist. Demnach ist für die Grube HPC II als Nutzungsziel die Anlage eines Badesees mit Flachwasserzonen und Strandzonen vorgesehen.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die ehemalige Mergelgrube HPC II wird im Kontext ihrer Abbaugeschichte zu einem einzigartigen und vielschichtigen Landschaftsraum entwickelt. Es entsteht ein naturnahes Naherholungsgebiet mit See und großem Sandstrand sowie Wiesen, Wäldern und dem Naturschutz vorbehaltenen Biotopen.

Der aktuelle Entwurfsstand basiert auf einem umfangreichen Bürger*innenbeteiligungsverfahren und folgenden Fachgutachten: Besucherprognose, Verkehrsgutachten, Sicherheitsgutachten, Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Allgemeine Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Hydrogeologisches Gutachten, Bericht zur Standsicherheit der Böschungen, Schalltechnische Untersuchung.

Die charakteristischen Eigenarten des Ortes, wie z. B. die naturschutzfachlich bedeutsamen Böschungsflächen und die besondere Topografie, gilt es zu erhalten und in ein langfristig tragendes Gesamtkonzept zu überführen. Zugleich entstehen durch die geplanten Eingriffe neue spannende Landschaftsmotive und Freiraumtypologien. Es werden unterschiedlich ausgeformte und ineinandergreifende Bereiche entwickelt, die entweder dem Naturschutz oder der Freizeitnutzung zuzuordnen sind. Das neu entwickelte Gebiet zeigt, dass sich diese Schwerpunkte nicht gegenseitig ausschließen. Die dem Naturschutz zugeordneten Flächen und Hügel beinhalten Schutzzonen für besonders sensible Bereiche. Durch eine bewusste Besucherlenkung führen die Naherholungswege mit gebührendem Abstand an diesen Arealen vorbei, wobei sie für die Besucher*innen dennoch wahrnehmbar und erlebbar sind.

Erschließung

Charakteristisch für das Erschließungssystem ist die barrierefreie Wegestruktur, die direkt an das vorhandene Fuß- und Radwegenetz anknüpft, sodass sich die Zugänge in das zukünftige Naherholungsgebiet wie selbstverständlich ergeben.

Zur Verbesserung der Erschließung und Orientierung auf dem Areal werden die Wege in zwei verschiedenen Formsprachen, Materialität und Dimensionen angelegt. Die Hierarchisierung des Hauptweges und des Rundweges erlaubt es den künftigen Besucher*innen, je nach Bedarf auf schnellem Weg zum Badesees zu gelangen oder bewusst einen längeren Weg zur Erholung oder zur Kontemplation zu wählen. Die Promenade bildet als Hauptweg die wichtigste Verbindung. Das helle Pflaster und die breite Ausführung des Weges unterstreichen die Besonderheit der Wegeverbindung im Raum und gewährleisten zugleich eine gute Begeh- und Berollbarkeit.

Die Neben- und Naherholungswege umfassen das Gebiet großräumig und werden dem landschaftlichen Kontext entsprechend in einfacher Bauweise mit wassergebundener Wegedecke ausgeführt. Sie erlauben ausgiebige Spaziergänge, Wanderungen oder Radfahrten und führen dabei durch die unterschiedlichen Teilräume und Atmosphären des Naherholungsgebiets. Zusätzlich werden an ausgewählten Stellen Nebenwege etabliert, um Rund- und Hauptweg miteinander zu verflechten.

Entrée Süd

Am südlichen Rand, angrenzend an das Wohn- und Gewerbegebiet Misburg und den Stichkanal Misburg, entsteht – basierend auf der Besucherprognose - mit angemessenem Abstand zu den Biotopflächen eine PKW-Stellplatzanlage. Die Zufahrt wird aus Asphalt, die Stellplätze aus dränfähigen Materialien hergestellt und mit einem lockeren Blätterdach beschattet.

Insgesamt entstehen 109 PKW-Stellplätze, 5 barrierefreie Stellplätze sowie zusätzliche 97 Sommerstellplätze und weitere 82 Wiesenparkplätze im Falle einer überhöhten Auslastung. Zusätzlich vorgesehen sind 22 Motorrad- und Rollerstellplätze. Von der Stellplatzanlage aus werden die Besucher*innen zum Entrée Süd geführt. Der geplante Rundweg und die neu entstehende Brücke über den Stichkanal bilden zusammen mit dem Hauptweg einen neuen Knotenpunkt im Areal. Am Entrée Süd entsteht durch die Aufweitung der Promenade ein qualitativ hochwertiger Antritt und Treffpunkt. Die Einbettung von Sitz- und Pflanzinseln und die Anordnung von Fahrradstellplätzen unter Bäumen bilden einen ersten Ort des Ankommens.

Entrée Nord

Im Nordwesten entlang der Ludwig-Jahn-Straße erfolgt ein Anschluss an den asphaltierten Bestandsweg, der in die Gesamtanlage eingebunden wird. Mit dem Entrée Nord und dem Aussichtspunkt werden zwei markante Orte und Antritte im nördlichen Areal geschaffen.

Der Aussichtspunkt bildet mit einer Bank und dem Geländer sowie dem Blätterdach einen Ausblick und Verweilort am See. Am Entrée Nord markieren skulpturale Stelen den Zugang ins Gebiet. Die platzartige Aufweitung des nördlichen Entrées am Bestandsweg bildet einen markanten Antritt und ein Gelenk im Wegesystem und leitet in eine geneigte Wegefläche über. Um den Weg über den Graben führen zu können, wird das Gelände aufgeschüttet und die beidseitigen Wasserflächen mit einem Durchlass verbunden. Der Weg führt weiter auf die Promenade und den anschließenden Rundweg

Durch den Aussichtspunkt und den Zugang über das Entrée Nord wird die vorhandene Topografie der Uferböschung und des Grabens erlebbar. Es entstehen reizvolle Blickbeziehungen über das gesamte Gebiet, den See, den großen Sandstrand und die verschiedenen Grünflächen. Die Mergelböschungen im Bestand bilden zusammen mit dem Graben ein wertvolles Biotop, die Bermen und Flachwasserbereiche sowie die Schilf- und Röhrichtzonen bieten vielfältigen Lebensraum für Insekten und Amphibien.

Promenade Badesees und Strand

Die Promenade in Nord-Süd-Richtung aus hellem Pflaster wird in Teilen von locker gesetzten Baumgruppen überstellt. Entlang des Wassers entsteht eine vielfältige Freizeit- und Erholungslandschaft zwischen See, Strand und Liegewiese. Im zentralen Bereich ist ein Gebäude mit sanitären Anlagen und Badeaufsicht sowie eine Fläche für Gastronomie vorgesehen. Zusammen mit der Aufweitung der Promenade zur Terrasse wird ein prägnanter Treff- und Anlaufpunkt geschaffen.

Zusätzlich entstehen an diesem Ort eine Rampe für das Rettungsboot der Badeaufsicht sowie ein barrierefreier Seezugang in Form einer Gitterrostrampe. Zwischen Strand und Liegewiese entsteht eine ausgewogene und atmosphärische Raumfolge zwischen Aktivität, Erholung und Rückzug. Der großflächige Strand ist so im regionalen Umfeld einzigartig.

Im nördlichen Strandbereich werden u. a. Holzdecks, Kinderspiel und ein Beachvolleyballfeld angeboten. Besucher aller Altersgruppen finden hier Gelegenheit für Aktivität oder Erholung. Östlich der Promenade schließt eine weitläufige Liegewiese an. Die unterschiedlich dichte Gehölzsetzung bietet mit ihrem Blätterdach eine besonders angenehme, kleinklimatische Situation an heißen Tagen und attraktive Flächen zur freien

Aneignung.

In den „Sieben Bergen“

Im östlichen Teil des Areals werden Bodenabtrag und Auffüllung gestalterisch in ein eigenständiges Landschaftsthema übersetzt. Die sieben Hügel erhalten unterschiedliche Höhen zwischen ca. 5 m bis 13,5 m und verleihen dem Ort neben der Funktion als Landmarke eine prägnante Adresse.

Die drei der Naherholung zugeschriebenen Hügel laden neben Spielen, Klettern und Wandern zum Besuchen, Verweilen und Ausschauhalten ein. Der dazugehörige Aussichtshügel ist der höchste der sieben Hügel. Er enthält eine Aussichtsplattform mit Sitzgelegenheiten, von der ein Blick über das gesamte Areal und die angrenzenden Landschaften ermöglicht wird. Umgeben von extensiv gepflegten Wiesenflächen wird das Alleinstellungsmerkmal der Hügel durch eine lockere Baumpflanzung am Fuß verstärkt. In die Böschungen werden unterschiedliche Bodenarten eingebaut, um verschiedene Habitate für Flora und Fauna auszubilden.

Zum Erhalt der Biodiversität werden vier der sieben Hügel extensiv gestaltet. Sie dienen der Bildung von Biotopen mit sukzessiver Vegetation, Sandbereichen, Gesteinsinseln, Totholzbereichen und Blühflächen. Teile der Steilhänge werden als Mergelflächen oder Abbruchkanten mit Sand und Lehm ausgebildet.

Schutzzonen

Um Böschungsbereiche und Biotopzonen zu schützen, sind verdichtete Vegetationsstreifen und Krautzone sowie Schilf- und Röhrichzonen zur Abgrenzung geplant. Schutzzonen wie der Graben im nördlichen Teil des Areals werden zwar durch die Wegeführung erlebbar gemacht, es erfolgt jedoch keine direkte Zugänglichkeit.

Insgesamt entsteht ein Ort mit spannendem Freizeitangebot, der naturnahe und differenziert ausgeprägte Freiflächen in einen Zusammenhang bringt und Ausgangspunkte für die spätere Weiterentwicklung der umliegenden Mergelgruben bietet.

3. Umweltauswirkungen

Bei der Planung des Naherholungsgebietes werden die Belange des Naturschutzes besonders berücksichtigt. Die Grundlage hierfür bilden umfangreiche Kartierungen der Flora und Fauna, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt wurden.

Als Bestandteil der einzureichenden Antragsunterlagen wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit integriertem Artenschutzfachbeitrag erarbeitet. Im LBP werden die durch die Planung erwarteten Eingriffe in den Naturhaushalt ermittelt und erforderliche Schutz-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festgelegt. Neben der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben (z. B. Eingriffsregelung, Artenschutz) wird die Planung besonders auf die Ziele des Arten- und Biotopschutzes ausgerichtet sein (z. B. Erhalt von wertvollen Böschungsbereichen).

Im weiteren Verfahren wird ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der die Maßnahmen zur langfristigen Pflege des naturnahen Naherholungsgebietes definiert.

4. Aspekte der Barrierefreiheit

Wegesystem

Alle Wege weisen eine normgerechte Ausgestaltung hinsichtlich des Quer- und Längsgefälles auf. Die Promenade wird in einer Breite von 4 Metern als Hauptweg aus Pflaster mit einer sehr guten Begeh- und Berollbarkeit hergestellt. Die Einfassung der Promenade mit Borden sorgt für eine wahrnehmbare Begrenzung des Hauptweges. Die weiteren Wege werden als wassergebundene Wegedecke ausgeführt. Der Weg durch den Wald im Westen erhält eine Breite von 3 Metern. Um den vorhandenen Baumbestand zu schützen, kann an ausgewählten Stellen die Wegebreite auf eine Breite von max. 2,50 Meter verjüngt werden. Alle weiteren Naherholungswege erhalten eine Breite von 2,50 Metern.

Parkplatz

Insgesamt sind 5 barrierefreie Parkplätze vorgesehen, die im Gegensatz zu den anderen Parkplätzen nicht aus Rasengitterstein hergestellt werden, sondern aus Betonsteinpflaster mit geringem Fugenanteil.

Sanitäranlagen

In Benachbarung zum Badestrand ist an der Promenade die Errichtung eines Sanitärgebäudes vorgesehen. Neben Sanitäranlagen für Frauen und Männer wird eine barrierefreie Unisex-Toilette geplant. Im weiteren Verlauf der Planung wird geprüft, ob eine Toilettenanlage nach dem Prinzip der „Toilette für alle“ umgesetzt werden kann.

Barrierefreier Seezugang

Erstmalig in der Region Hannover ist vorgesehen, einen barrierefreien Seezugang für mobilitätseingeschränkte Personen in einem offenen Gewässer anzubieten. Zudem wird eine angrenzende Liegefläche im Strandbereich so ausgestaltet, dass diese für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sind.

Neue Brücke über den Stichkanal

Die heutige Brücke über den Stichkanal Misburg ist weder barrierefrei noch fahrradtauglich. Die Zuwegung von Süden kann aufgrund des dort befindlichen Naturschutzgebietes nicht barrierefrei umgebaut werden. Aus diesem Grund und aufgrund des schlechten Zustands der bestehenden Brücke soll im Rahmen des Projektes eine neue barrierefreie Brücke errichtet werden. Diese Querung verbindet die nördlichen und südlichen Teilbereiche des Naherholungsgebietes und stellt eine Alternative für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen zur vielbefahrenen Anderter Straße dar.

Ausstattung

Sitzbänke erhalten Arm- und Rückenlehnen in Verbindung mit einer komfortablen Sitzhöhe, so dass sie auch von mobilitätseingeschränkten Personen bequem zu benutzen sind.

Informationsschilder

Informations- und Hinweisschilder werden normgerecht und in einfacher Sprache mit ausreichend Kontrast gestaltet.

5. Weiteres Verfahren

Für die Anlage des Sees in der HPC II ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Da durch das Projekt auch weitere öffentliche Belange betroffen sind, wurde dafür von der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens festgelegt. In diesem Verfahren werden die erforderlichen Untersuchungen und Genehmigungen gebündelt. In einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt die erforderliche Beurteilung der Belange des Umwelt- und Artenschutzes, aber auch Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen werden erfasst und beurteilt. Genehmigungsbehörde für dieses Verfahren ist die Region Hannover.

Es befinden sich derzeit noch nicht alle für die Umsetzung der Planung benötigten Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover. Die Planung steht demzufolge unter dem Vorbehalt, dass die laufenden Grundstücksverhandlungen mit der Heidelberg Materials AG erfolgreich abgeschlossen werden können.

67.2
Hannover / 30.10.2024



Anschluss an Bestand
20 Fahrrad STP

Brunnens STP
Aussichts Punkt

Asphalt Bestandsweg

STRAND

LIEGEWIESE

7 BERGE

Beachvolleyball
Tee-Bar
Kinderspiel
120 Fahrrad Lastenräder
offene Mergelfläche
Grillplatz
Liegefächere Rassen
Schatten
Grillplatz
Liegefächere Rassen
Halbschatten
Grillplatz
Hügel 4
61.5
Hohe ca. 5.0m
Hügel 6
63
Hohe ca. 6.0m
Hügel 5
65
Hohe ca. 6.5m
Hügel 3
63
Hohe ca. 6.5m
Hügel 2
62.5
Hohe ca. 5m
Hügel 1
71.5
Hohe ca. 13.5m

Fläche für Bebauung
und intensive Nutzung,
z.B. Reifplatz
Weidefläche
82 Weide Parken
Stellplatz gem. EAB 23
97 Sommerstellplätze (20' x 10m)
Asphalt
Spänerdeher 1:50:50
109 Stellplätze (10' x 10m)
Rasenflugplatz
Bestandsweg mit erneuertem Asphalt
40' x 10' (50 STP)
10' x 10' (10 STP)
10' x 10' (10 STP)
10' x 10' (10 STP)